

Kernhaushalt
der Stadt Bergisch Gladbach
Lagebericht
zum Jahresabschluss 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Inhalt und Zweck des Lageberichts	3
2. Überblick über das Haushaltsjahr 2019	3
3. Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft	4
3.1 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen	4
3.2 Vermögen und Schulden	9
3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung	10
3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss	12
4. Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen	16

1. Inhalt und Zweck des Lageberichts

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein nach § 49 KomHVO NRW aufgestellter Lagebericht beizufügen. Dieser soll die notwendigen Informationen enthalten, um dem sachverständigen Leser ein umfassendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach für das jeweilige Haushaltsjahr zu ermöglichen, u.a. durch:

- Darstellung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Vorgänge im Bilanzjahr,
- Aufzeigen der Vermögens- und Schuldenstruktur bzw. deren Entwicklung,
- Analyse der Ertrags- und Finanzrechnung sowie
- Aufzeigen der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist in angemessener Weise zu berichten.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Beträge im Lagebericht in Mio. € dargestellt. In den nachfolgenden Tabellen können daher geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Überblick über das Haushaltsjahr 2019

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Rechnungsergebnis von +1,74 Mio. € (Vorjahr + 5,97 Mio. €). Bei der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2019 war man noch von einem Defizit in Höhe von rund 29,33 Mio. € ausgegangen.

Das um 31,1 Mio. € bessere Ergebnis gegenüber der Planung i.H.v. -29,33 Mio. € beruht u. a. auf höheren Erträgen in der äußerst volatilen Gewerbesteuer (+8,1 Mio. €) und auf höheren übrigen ordentlichen Erträgen (+7,3 Mio. €). In den Personalaufwendungen wurde eine Verbesserung von 4,2 Mio. € durch noch nicht vollzogene Neueinstellungen (Fachkräftemangel) und Fluktuation erwirtschaftet, im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen von 4,8 Mio. €, bei den Transferaufwendungen von 3,7 Mio. € und in den übrigen Bereichen von 2,8 Mio. €. Auf die Abweichungen wird unter Punkt 3.1 des Lageberichtes und der Abweichungsanalyse näher eingegangen.

Dem Rat wird vorgeschlagen, das positive Ergebnis gem. § 96 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Trotz der positiven Jahresergebnisse 2017 (1,43 Mio. €), 2018 (5,97 Mio. €) und 2019 (1,74 Mio. €) zeigen sich weiterhin die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts (Haushaltsausgleich 2020 siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 4. „Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen – Schütt aus - hol zurück“ und zur Corona-Pandemie). Die Finanzierungsbasis der Stadt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben war und ist nicht ausreichend; eine Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Land und Kommunen ist notwendiger denn je. Aber auch der Rat und die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach dürfen in ihren gemeinsamen Anstrengungen nicht nachlassen, um ab 2020 ff. einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen zu erreichen.

Die positiven Abschlüsse 2012, 2017, 2018 und 2019 beruhen wesentlich auf der volatilen Gewerbesteuer, während die Rechnungsergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 trotz positiver Entwicklung der Gewerbesteuer negativ ausfielen. Die Planung für das Jahr 2020 (und die Folgejahre) weist trotz erwarteter Defizite einen ausgeglichenen Haushalt aus, da die Defizite

durch die Inanspruchnahme von Schütt-aus-hol-zurück-Potenzialen kompensiert werden. Dieses Vorgehen ermöglicht der Stadt zwar das Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes, da aber das Schütt-aus-hol-zurück-Potenzial eine begrenzte Reichweite hat, ist es unabdingbar, dem nach wie vor bestehenden strukturellen Defizit weiterhin konsequent entgegenzuwirken. Ein großer Teil des Schütt-aus-hol-zurück-Volumens besteht aus Altgewinnen, deren komplette Inanspruchnahme die Reichweite naturgemäß begrenzt, da nach Aufzehren dieses Potenzials nur noch die laufenden Jahresüberschüsse zur Verfügung stehen. Genauere Aussagen zur Reichweite können nach Vorliegen der Bewertungen der Ausschüttenden (Bädergesellschaft mbH, Abwasserwerk, Stadtentwicklungsbetrieb AöR) zum 31.12.2020 getroffen werden.

3. *Ergebnisse des Jahresabschlusses – Aussagen zur Haushaltswirtschaft*

Im Zuge des Jahresabschlusses ist auch Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr 2019 abzulegen und darzustellen, dass die Stadt Bergisch Gladbach die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW eingehalten hat.

Der Nachweis wird anhand der folgenden Ausführungen erbracht.

3.1 *Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen*

Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Jahresergebnis von +1,74 Mio. € (Vorjahr: + 5,97 Mio. €) ausgewiesen, geplant waren ursprünglich -29,33 Mio. €.

Hinweis: Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies erfolgte im Jahr 2018 in Höhe von saldiert -14,2 Mio. € und im vorliegenden Berichtsjahr 2019 in Höhe von saldiert rund -0,1 Mio. €. Eine Erläuterung zu den Verrechnungen im Bereich der Allgemeinen Rücklage ist im Anhang angegeben.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2019 vorbehaltlich des Ratsbeschlusses ergibt sich auf Basis der Haushaltsplanung 2019/ 2020 folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022
	Ist	Plan	Plan	Plan
	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)	(Mio. €)
Erträge	300,1	324,0	337,1	353,8
Aufwendungen	298,4	324,0	337,1	353,8
Jahresergebnis	+1,7	0,0*	0,0*	0,0*
Ausgleichsrücklage				
Anfangsbestand	1,4	1,4	7,4	9,1
Minderung d. Vj. Ergebnis	-	-	-	-
Mehrung d. Vj. Ergebnis	-	+6,0	+1,7	-
Umb. v. Allg. Rü. 2. NKFWG	-	-	-	-
Schlussbestand	1,4	7,4	9,1	9,1
Allgemeine Rücklage				
Anfangsbestand	214,0	199,8	199,7	199,7
Umb. EK-Verr. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-14,2	-0,1	-	-
Änderung nach § 58 KomHVO NRW	-	-	-	-
Umb. nach Ausgl. Rü. 2. NKFWG	-	-	-	-
Umb. Nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO	-	-	-	-
Minderung d. Vj. Ergebnis	-	-	-	-
Minderung in %	-	-	-	-
Schlussbestand	199,8	199,7	199,7	199,7
EK-Verr. § 44 (3) KomHVO NRW	-0,1	-	-	-
Gesamtbestand Allge- meine Rücklage	199,7	199,7	199,7	199,7
Schlussfolgerung				
Haushaltsausgleich?	Ja	Ja	Ja	Ja
Haushaltssicherung?	Ja	Ja	Nein	Nein

*Daten des beschlossenen Doppelhaushaltes 2019/20

Das positive Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 ergibt sich aus nachstehender Aufstellung (geringfügige Differenzen sind rundungsbedingt):

Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Ordentliche Erträge	299,3	284,2	297,4	13,2
Ordentliche Aufwendungen	-292,6	-311,5	-296,0	-15,5
Ordentliches Ergebnis	6,7	-27,3	1,4	28,7
Finanzerträge	1,9	1,8	1,8	0,0
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-2,6	-3,8	-2,4	-1,4
Finanzergebnis	-0,7	-2,0	-0,6	1,4
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6,0	-29,3	0,8	30,1
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,9	0,9
Jahresergebnis	6,0	-29,3	1,7	31,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Ertragsarten zusammen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2019	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Grundsteuer A + B	24,9	24,9	25,3	0,4
Gewerbesteuer	52,7	47,1	55,2	8,1
Einkommensteueranteil	66,9	70,4	69,1	-1,3
Erträge aus FLAG	6,3	6,6	6,6	0,0
Umsatzsteueranteil	7,9	8,8	8,7	-0,1
Übrige	2,4	2,1	2,2	0,1
Steuern und Abgaben	161,1	159,9	167,1	7,2
Schlüsselzuweisungen	39,4	33,7	33,7	0,0
Sonstige Landeszuweisungen	29,3	32,0	31,3	-0,7
Übrige (insbes. Auflös. SoPo)	5,7	6,1	5,0	-1,1
Zuwendungen	74,4	71,8	70,0	-1,8
Transfererträge	1,7	1,0	1,5	0,5
Öffentl.-rechtl. Entgelte	27,2	27,7	26,9	-0,8
privat-rechtl. Entgelte	2,9	3,1	3,4	0,3
Kostenerstattg. u. Umlagen	11,8	9,8	10,4	0,6
Sonstige ordentliche Erträge	20,2	10,9	17,8	6,9
Bestandsveränderung	0,0	0,0	0,3	0,3
Übrige ordentliche Erträge	62,1	51,5	58,8	7,3
Summe ordentliche Erträge	299,3	284,2	297,4	13,2

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht einerseits wie wichtig neben der Gewerbe- und der Grundsteuer, deren Aufkommen die Stadt durch Festsetzung der Hebesätze selbst beeinflussen kann, der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der Einkommensteuer hier ansässiger Bürgerinnen und Bürger ist. Andererseits ist gerade bei der Gewerbesteuer deren Volatilität erkennbar, was eine verlässliche Haushaltsplanung erschwert. Bei den Erträgen aus FLAG handelt es sich um Kompensationsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes stellen bei den Zuwendungen mit 33,7 Mio. € einen wichtigen Einzelposten dar. Dabei handelt es sich um zweckfreie Zahlungen zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes. Bemessungsgrundlagen sind neben der gemeindlichen Steuerkraft auch die den Finanzierungsbedarf abbildenden Faktoren wie z.B. die Einwohner-, Schülerzahlen u. a.. Gegenüber dem Jahr 2018 sind die Schlüsselzuweisungen deutlich gesunken (-5,7 Mio. €). Grundlage hierfür ist die maßgebliche Steuerkraft (insbesondere die Gewerbesteuer). Diese ist deutlich gestiegen, dadurch werden geringere Schlüsselzuweisungen an die Stadt ausgezahlt.

Als weiterer wichtiger Bestandteil sind die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes in Höhe von 31,3 Mio. € zu nennen, die viele verschiedene Zuwendungen verteilt über den gesamten Haushalt beinhalten. Als zweckungebundene Zuweisung des Landes hat die Stadt Bergisch Gladbach in 2019 erstmalig die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 erhalten (0,5 Mio. €), die der Stadt zur freien Verfügung steht.

Zu den übrigen Zuwendungen und Umlagen zählen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4,4 Mio. € und der Einheitslastenausgleich in Höhe von 0,6 Mio. €.

Wesentliche Beträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (2019: 26,9 Mio. €) resultieren aus Benutzungs- und Verwaltungsgebühren (9,2 Mio. €), Sondernutzungsgebühren (8,3 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten-Beiträgen (1,1 Mio. €) sowie den Erträgen aus der Abrechnung von Rettungsdienst und Krankentransporten (8,1 Mio. €). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (2019: 3,4 Mio. €) enthalten u. a. Miet- und Pachterträge, Erträge aus Lehrgängen der Feuerweherschule sowie Zahlungen von Teilnehmern an Kulturveranstaltungen der Stadt. Mit Kostenerstattungen und Umlagen (2019: 10,4 Mio. €) beteiligen sich einerseits Dritte an den Aufwendungen der Stadt; hierzu gehören vor allem Erstattungen vom Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und anderen Gemeinden / Zweckverbänden. Andererseits werden unter dieser Position auch die Erstattungen für Aufwendungen gebucht, die für Leistungen zwischen den städtischen Verwaltungseinheiten, den Eigenbetrieben, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entstanden sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge reduzieren sich zum Vorjahr um -2,4 Mio. €. Die Reduzierung erklärt sich im Wesentlichen aus den geringeren Erträgen aus der Anpassung der wertberichtigten Forderungen (-3,2 Mio. €). Wesentliche Bestandteile der sonstigen ordentlichen Erträge sind die Erträge aus Konzessionsabgaben (7,3 Mio. €), die Herabsetzung von Rückstellungen (4,4 Mio. €), den Wertberichtigungen auf Forderungen (0,7 Mio. €) und den periodenfremden Erträgen (1,1 Mio. €).

Die Finanzerträge entsprechen mit 1,8 Mio. € sowohl dem Vorjahr als auch dem Ansatz.

Die Finanzaufwendungen mit 2,4 Mio. € sind vergleichbar wie in 2018, liegen aber aufgrund der anhaltend sehr moderaten Zinsen um 1,4 Mio. € unter der veranschlagten Summe. Das Finanzergebnis trägt rd. -0,6 Mio. € zum Jahresergebnis 2019 bei.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahreser- gebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jah- res 2019	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres 2019	Vergl. An- satz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Personalaufwand	62,9	66,2	62,0	-4,2
Versorgungsaufwand	11,0	10,0	10,6	0,6
Aufwand f. Sach- u. Dienst- leistg.	24,1	30,6	25,8	-4,8
Abschreibungen	9,1	7,8	7,4	-0,4
Transferaufwendungen	149,7	158,4	154,7	-3,7
Sonst. ordentl. Aufwendun- gen	35,8	38,5	35,5	-3,0
Ordentliche Aufwendun- gen	292,6	311,5	296,0	-15,5

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die Aufwandsseite der Ergebnisrechnung wird zu rund 52 % von den Transferaufwendungen (2019: 154,7 Mio. €) der Stadt dominiert. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreisumlage mit 62,5 Mio. €.

Der zweite große Block auf der Aufwandsseite umfasst die Personalaufwendungen. Zusammen mit den Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 insgesamt rund 72,6 Mio. € angefallen, geplant waren 76,2 Mio. €. Der Planansatz beim Personalaufwand wurde aufgrund der noch nicht vollzogenen Neueinstellungen (Fachkräftemangel) und Fluktuation nicht erreicht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden für Erstere 25,8 Mio. € aufgewandt, im zweiten Fall 35,5 Mio. €, insgesamt 61,3 Mio. €. Im Vergleich zu den Planwerten zeigt sich ein Minderaufwand von -7,8 Mio. €.

Für das Rechnungsjahr 2019 sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 6,5 Mio. € auf Anlagevermögen und 0,9 Mio. € auf Forderungen entstanden. Den Wertminderungen auf Vermögensgegenstände stehen auf der Ertragsseite 6,1 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Damit reduziert sich die Nettobelastung des Haushalts aus dem Werteverzehr des Anlagevermögens auf 0,4 Mio. €. In den bilanziellen Abschreibungen von 6,5 Mio. € enthaltene Aufwendungen (Aufwand für Festwerte) in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. € blieben bei dieser Berechnung unberücksichtigt aufgrund der nur auf das Anlagevermögen bezogenen Sichtweise der Nettobelastung.

3.2 Vermögen und Schulden

Für das Haushaltsjahr 2019 beträgt die Bilanzsumme 720,0 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens einschließlich der investiven Teile aus der aktiven Rechnungsabgrenzung (Bereitstellung von Mitteln an Dritte zur Errichtung von Kindergärten u. ä.) beträgt 679,3 Mio. € (Vorjahr: 678,7 Mio. €) und liegt damit weiterhin bei weit über 90% der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen ist mit 33,9 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €) im direkten Vergleich von nachrangiger Bedeutung.

Bilanzposten	31.12.2017 (Mio. €)	%	31.12.2018 (Mio. €)	%	31.12.2019 (Mio. €)	%
Sachanlagen + immat. Vermögen	297,3	40,6	300,2	42,5	302,4	42,0
investive aktive RAP	32,2	4,4	31,4	4,5	32,6	4,5
Finanzanlagen	363,2	49,5	347,1	49,1	344,3	47,8
Anlagevermögen (fiktiv)	692,7	94,5	678,7	96,1	679,3	94,3
Umlaufvermögen	33,9	4,6	21,4	3,0	33,9	4,7
sonstige aktive RAP	6,2	0,9	6,4	0,9	6,8	1,0
Bilanzsumme	732,8	100,0	706,5	100,0	720,0	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Art und Weise der Finanzierung des städtischen Vermögens erkennbar. Neben dem Eigenkapital (nach Verrechnung Jahresergebnis) und den Sonderposten gehören hierher die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Geringfügige Differenzen zur Bilanz sind rundungsbedingt.

Bilanzposten	31.12.2017 (Mio. €)	%	31.12.2018 (Mio. €)	%	31.12.2019 (Mio. €)	%
Eigenkapital	215,6	29,4	207,2	29,3	208,8	29,0
Sonderposten	83,3	11,4	92,6	13,1	95,8	13,3
investive passive RAP	16,6	2,3	15,7	2,2	16,5	2,3
Rückstellungen	165,2	22,6	177,6	25,2	187,0	26,0
Verbindlichkeiten	227,4	31,0	197,1	27,9	197,0	27,3
Erhaltene Anzahlungen	17,9	2,4	9,2	1,3	7,8	1,1
sonstige passive RAP/ Friedhofsgebühren	6,8	0,9	7,1	1,0	7,1	1,0
Bilanzsumme	732,8	100,0	706,5	100,0	720,0	100,0

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Gesamtbetrag aller Rückstellungen erhöhte sich um 9,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 auf nunmehr 187,0 Mio. € (Vorjahr: 177,6 Mio. €), wobei sich der Differenzbetrag aus der Saldierung von Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung (Pensions- und Beihilferückstellung +6,7 Mio. € und Sonstige +2,7 Mio. €) ergibt.

Die Gesamtverbindlichkeiten und die erhaltenen Anzahlungen im städtischen Haushalt betragen Ende des Jahres 2019 rund 204,8 Mio. € (Vorjahr: 206,3 Mio. €); davon bestehen gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten im Volumen von 164,4 Mio. € (Vorjahr: 165,9 Mio. €)

und es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen im Volumen von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,00 Mio. €). Aus den Bankverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand im Abschluss 2019 in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €). Bei der Aufstellung des Haushalts 2019 hatte man einen Zinsaufwand von 3,8 Mio. € eingeplant.

3.3 Ein- / Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung

Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 lassen sich anhand der Finanzrechnung differenziert nach Konsumtion, Investition und Finanzierung aufzeigen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 4,4 Mio. € auf 284,4 Mio. €. Die Plan-Ist-Abweichung kommt insbesondere durch deutlich höhere Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben, denen geringere Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gegenüberstehen.

Bei dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht eine Abweichung zwischen dem Planwert und dem Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2019. So waren Auszahlungen von insgesamt 296,2 Mio. € geplant, abgeflossen sind 276,8 Mio. €. Der geringe Abfluss betraf sämtliche Auszahlungsarten.

Im Saldo der Ein-/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten weicht das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2019 (7,6 Mio. €) erheblich von dem fortgeschriebenen Planansatz (-16,2 Mio. €) ab.

Im investiven Teil der Finanzrechnung zeigt sich, dass die Einzahlungen von insgesamt 13,1 Mio. € um rund 1,9 Mio. € unter dem Planansatz (15,0 Mio. €) liegen. Ursächlich hierfür ist die ausgefallene Förderung für das Kombibad Paffrath (1,5 Mio. €) und die Verschiebung bei dem Ausbau des integrierten Handlungskonzeptes Bensberg (InHK) von 0,4 Mio. €. Ausgezahlt wurden im investiven Bereich weniger Mittel als veranschlagt (Ist: 15,5 Mio. € - Plan: 38,0 Mio. €) und damit leicht mehr als im Vorjahr (Ist: 13,6 Mio. €). Ursächlich für die wesentlichen Abweichungen hierfür waren – wie im Vorjahr – die zeitliche Verzögerung in der Ausführung geplanter Investitionen (Stichworte sind in diesem Zusammenhang: Verzögerung durch fremde Dritte und eigene Personalvakanten im Bereich Straßenbaumaßnahmen und energetischer Beleuchtung von rd. 3,7 Mio. € sowie Verzögerung bei dem Ausbau des InHK Bensberg (4,7 Mio. €) sowie weitere kleinere Tiefbaumaßnahmen 1,5 Mio. €, die ausgebliebene Weiterleitung der Förderung für das Kombibad (1,5 Mio. €), Verzögerung beim Bau der Feuer- und Rettungswache Süd (2,3 Mio. €), bei dem Ausbau des Gerätehauses für die Feuerwehr in Schildgen 1,7 Mio. €, bei der Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle (1,1 Mio. €), beim Ausbau der Kindertagesstätte Hermann-Löns-Viertel und des Stadtteilhauses Hermann-Löns-Viertel (2,5 Mio. €) sowie bei kleineren Maßnahmen wie der Erneuerung der Einrichtung des NCG's, der Breitbandausbau, die Erneuerung der Beleuchtung/ der Fluter im BELKAW-Stadion sowie die Beschaffung von sonstigen Ausstattungsgegenständen von 2,5 Mio. €). Für den Erwerb eines Grundstückes (0,4 Mio. €) in 2019 erfolgte die Kaufpreiszahlung, anders als in der Planung vorgesehen, erst im Haushaltsjahr 2020. Haushaltstechnisch wurden davon Ermächtigungsübertragungen nach 2020 im Volumen von rund 19,7 Mio. € investiv vom Rat in seiner Sitzung am 18.02.2020 genehmigt.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ist zunächst zu unterscheiden nach den Investitionsdarlehen (Aufnahme und Rückflüsse, Tilgung und Gewährung) sowie den Liquiditätskrediten (Aufnahme und Tilgung).

In der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ wurden in 2019 neben einer Kreditneuaufnahme (0,4 Mio. €) die Rückflüsse von vergebenen Darlehen abgebildet (2,7 Mio. €). Darin enthalten ist die planmäßige Tilgung der Trägerdarlehen an die Bädergesellschaft aus der Finanzierung der BELKAW-Anteile (2,6 Mio. €). Die Position „Tilgung und Gewährung von Darlehen“ bildet die planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite ab (6,0 Mio. €).

Bei den Liquiditätskrediten steht der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von 178,5 Mio. € eine Tilgung von 174,0 Mio. € gegenüber. Die Differenz zwischen Aufnahme und Tilgung in Höhe von 4,5 Mio. € ist im Wesentlichen durch die Investitionstätigkeiten verursacht.

Bezeichnung	Jahresergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	283,3	280,0	284,4	+4,4
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	268,1	296,2	276,8	+19,4
Verwaltungstätigkeit	+15,2	-16,2	+7,6	+23,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	11,0	15,0	13,0	-2,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	13,6	38,0	15,5	+22,5
Investitionstätigkeit	-2,6	-23,0	-2,5	+20,5
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10,5	6,9	3,1	-3,8
Tilgung und Gewährung von Darlehen	10,3	6,4	6,0	-0,4
Aufnahme Liquiditätskredite	139,1	0,0	178,5	178,5
Tilgung Liquiditätskredite	177,2	0,0	174,0	174,0
Finanzierungstätigkeit	-37,9	+0,5	+1,6	+1,1
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-25,3	-38,7	+6,7	+45,4

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2019 laut Bilanzansatz in Höhe von 2,6 Mio. € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2018 in Mio. €	Fortgeschr. Ansatz 2019 in Mio. €	Ist-Ergebnis 2019 in Mio. €	Vergleich Ansatz / Ist in Mio. €
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-25,3	-38,7	+6,7	+45,4
Anfangsbestand Finanzmittel	2,3	0,0	1,4	1,4
Bestandsänderung fremder Finanzmittel	24,4	0,0	-5,5	-5,5
Liquide Mittel	1,4	-38,7	2,6	41,3

evtl. Differenzen rundungsbedingt

3.4 Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss

Dem System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist immanent, dass die Steuerung des kommunalen Haushalts anhand von Zielen und Kennzahlen erfolgen soll.

Bestandteil des Lageberichtes soll gemäß § 49 KomHVO NRW auch eine Analyse der bedeutsamen produktorientierten Ziele und Kennzahlen sein.

Für die Stadt Bergisch Gladbach bilden ausgehend von der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 die nachfolgenden Jahresabschlüsse 2008 - 2019 die Grundlage, um betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Sinne des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen darzustellen. Solche Kennzahlen verdichten Daten und Informationen und erleichtern die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage. Dabei ist aber immer zu berücksichtigen, dass umfassende analytische Aussagen erst bei Vergleichen mit anderen Kommunen oder im Zeitreihenvergleich möglich sind. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

Anhaltspunkte zum Aufbau und Aussagekraft der Kennzahlen können im vom Land Nordrhein-Westfalen herausgegebenen „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ nachgelesen werden.

Die betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögensstruktur
- Kennzahlen zur Finanzstruktur
- Kennzahlen zur Ertragsstruktur

Das vorgestellte Spektrum an Kennzahlen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wesentliche Abweichungen werden nachstehend erläutert.

Bei den nachfolgend verwendeten bilanziellen Abschreibungen sind die Aufwendungen für Festwerte und die Abschreibung auf Forderungen nicht enthalten.

3.4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen in diesem Bereich befassen sich mit der Ausstattung der städtischen Bilanz mit Eigenkapital und seiner Veränderung sowie der relativen Höhe des Fremdkapitals.

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass das Eigenkapital in der Kommunalbilanz der Stadt nur eine rein rechnerische Größe der Vergangenheit symbolisiert. Deshalb können Rückschlüsse auf die aktuelle Leistungsfähigkeit aus den Kennzahlen nicht abgeleitet werden, zumal große Teile des Vermögens nur schwer oder gar nicht zu veräußern sind und somit nicht für eine eventuelle Befriedigung von Gläubigeransprüchen zur Verfügung stehen.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2017	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	Deckung ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge	$\text{Ordentliche Erträge} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$	96,6%	102,3%	100,5%
Eigenkapitalquote 1	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.	$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	29,4%	29,3%	29,0%
Eigenkapitalquote 2	Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital.	$(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen, Beiträge u. Stiftungen}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	39,5%	41,1%	41,1%
Fehlbetragsquote	Inanspruchnahme des Eigenkapitals in % durch negatives Jahresergebnis.	$\text{Jahresergebnis} \times -100 / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$	0,0%*	0,0%*	0,0%*

*Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote wird nur berechnet, wenn ein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Wird ein Überschuss ausgewiesen, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

3.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz. Seine Zusammensetzung und Höhe beeinflussten in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Stadt. Die Kennzahlen sollen Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Stadt im Zeitablauf verändert.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2017	2018	2019
Infrastrukturquote	Verhältnis Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen.	$\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	27,0%	29,0%	28,7%
Infrastrukturquote - BGL	Verhältnis Infrastrukturvermögen + investive RAP zum Gesamtvermögen.	$(\text{Infrastrukturvermögen} + \text{investive RAP}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	27,9%	29,8%	29,5%
Abschreibungsintensität	Belastung der Ergebnisrechnung durch bilanzielle Abschreibungen.	$\text{bilanzielle Afa auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$	2,1%	2,0%	2,2%
Drittfinanzierungsquote*	Entlastung der Ergebnisrechnung durch Erträge aus SoPo-Auflösung.	$\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen}$	91,2%	92,8%	95,6%
Brutto-Investitionsquote	Ersatz des Substanzverlustes durch neue Investitionen	$\text{Brutto-Investitionen (Anlagenspiegel)} \times 100 / (\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen})$	146,5%	107,0%	89,2%

* Für eine realitätsnähere Aussagekraft der Drittfinanzierungsquote wird bei der Berechnungsgrundlage abweichend vom NKF-Kennzahlenset die Kontengruppe 45 (hier: „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“) bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit einbezogen.

Die Brutto-Investitionsquote spiegelt die Gesamtheit von Reinvestitionen, Neuinvestitionen und Zuschreibungen wider. Um den Wert des Vermögens zu erhalten, ist es erforderlich, dass der durch die Abnutzung entstehende Wertverlust durch Investitionen ausgeglichen wird. Die Brutto-Investitionsquote sollte somit im Idealfall einhundert Prozent betragen. Während 2017 im Wesentlichen durch einen Sondereffekt (Zuschreibung Beteiligungswert Bäder GmbH) eine weit überdurchschnittliche Investitionsquote ausweist, ist die gegenüber 2018 unterdurchschnittliche Investitionsquote in 2019 durch ein im Vergleich zum Vorjahr geringeres Investitionsvolumen bei gleichzeitigem Anstieg der Abschreibungen bedingt. Das jeweilige jährliche Investitionsvolumen verläuft nachvollziehbar nicht idealtypisch linear, sondern ist Schwankungen unterworfen. Weiterhin werden geplante Investitionen ggf. verschoben oder nicht realisiert. Das gestiegene Abschreibungsvolumen berücksichtigt die Altinvestitionen zuzüglich der anteiligen Abschreibung 2019. Hier ist ebenfalls kein linearer Verlauf zu erwarten, da die Veränderungen auch von der Altersstruktur und den Nutzungsdauern des Altvermögens abhängen.

3.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage sollen verdeutlichen, in welchem Umfang die Stadt ihren Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen nachkommen kann und wie ihre Finanzkraft einzuschätzen ist.

